



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 28.06.2005</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/189/2005		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	14.06.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	28.06.2005		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Paterkamp-Südost"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich eines Streifens entlang der Selmer Straße einen Vorentwurf zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Entwurf für das Baugebiet „Paterkamp Südost“ konkretisiert sich. Im Planungsausschuss ist angeregt worden, die Wohnbauflächen sollten zur wirtschaftlicheren Ausnutzung des Bereiches möglichst nah an die Selmer Straße herangeführt werden. Der Flächennutzungsplan hat hier bislang die Systematik des Baugebietes Paterkamp fortgeführt, die einen keilartigen Grünstreifen von 30-80m mit Ausgleichsmaßnahmen zur Selmer Straße verschiebt und Abstand wahrt.

Durch die Änderung würde die Möglichkeit eröffnet, die für die Wohnbebauung Paterkamp-Südost vorgesehene Fläche um ca. 5.800 m<sup>2</sup> zu erweitern. Zum Schutz zur L 835 Selmer Straße ist ein ca. 3m hoher Lärmschutzwall mit einer Grundfläche von 3.100m<sup>2</sup> erforderlich.

## Lageplan (unmaßstäblich)

